

Fondsumschichtung

Hinweise: Bitte mit blauem oder schwarzem Kugelschreiber und in **GROSSBUCHSTABEN** ausfüllen!
Erläuterungen zu diesem Vordruck finden Sie auf der Rückseite.

Depotnummer

Bitte Depotnummer unbedingt angeben (siehe Depotauszug)!

Depotinhaber(in)

Nachname, Vorname(n)

Fondsumschichtung

einmalig: Bestehende regelmäßige Einzahlungen/Auszahlungen sollen auf den neuen Fonds übernommen werden
 ja nein (Hinweis: Bei fehlenden Angaben werden wir die regelmäßigen Zahlungen nicht übernehmen.)

regelmäßig (Hinweis: Bei regelmäßigen Fondsumschichtungen bitte unten die erforderlichen Angaben ergänzen.)

Von Depot-
positionsnummer ISIN
Betrag in EUR , Anteile (bei regel-
mäßigen Fondsumschich- Gesamtbestand (bei regel-
tungen nicht möglich) mäßigen Fondsumschich-
tungen nicht möglich)
in Depot-
positionsnummer ISIN
oder
 in eine neue Depotposition
(zur Bestandstrennung wg. Abgeltungsteuer)
Bemerkung

Von Depot-
positionsnummer ISIN
Betrag in EUR , Anteile (bei regel-
mäßigen Fondsumschich- Gesamtbestand (bei regel-
tungen nicht möglich) mäßigen Fondsumschich-
tungen nicht möglich)
in Depot-
positionsnummer ISIN
oder
 in eine neue Depotposition
(zur Bestandstrennung wg. Abgeltungsteuer)
Bemerkung

Von Depot-
positionsnummer ISIN
Betrag in EUR , Anteile (bei regel-
mäßigen Fondsumschich- Gesamtbestand (bei regel-
tungen nicht möglich) mäßigen Fondsumschich-
tungen nicht möglich)
in Depot-
positionsnummer ISIN
oder
 in eine neue Depotposition
(zur Bestandstrennung wg. Abgeltungsteuer)
Bemerkung

Von Depot-
positionsnummer ISIN
Betrag in EUR , Anteile (bei regel-
mäßigen Fondsumschich- Gesamtbestand (bei regel-
tungen nicht möglich) mäßigen Fondsumschich-
tungen nicht möglich)
in Depot-
positionsnummer ISIN
oder
 in eine neue Depotposition
(zur Bestandstrennung wg. Abgeltungsteuer)
Bemerkung

Von Depot-
positionsnummer ISIN
Betrag in EUR , Anteile (bei regel-
mäßigen Fondsumschich- Gesamtbestand (bei regel-
tungen nicht möglich) mäßigen Fondsumschich-
tungen nicht möglich)
in Depot-
positionsnummer ISIN
oder
 in eine neue Depotposition
(zur Bestandstrennung wg. Abgeltungsteuer)
Bemerkung

Angaben zur regelmäßigen Fondsumschichtung:

Die **regelmäßigen Fondsumschichtungen**¹ sollen erstmals ab durchgeföhrt werden
Monat Jahr

und zwar zum 1. 15. monatlich vierteljährlich halbjährlich jährlich.

regelmäßige Fondsumschichtung löschen

¹ **Hinweis:** Sofern der Auftrag nicht acht Bankarbeitstage vor dem ersten Ausführungstermin der ebase vorliegt, erfolgt die erste Fondsumschichtung im Folgemonat.
Der Auftrag ist gültig bis zum schriftlichen Widerruf.

Die auf der Rückseite angegebenen „Erklärungen/Einwilligungen“ habe ich zur Kenntnis genommen und akzeptiere diese mit meiner Unterschrift.

Unterschrift(en)

Datum

Unterschrift 1. Depotinhaber(in) (ggf. gesetzliche Vertretung)

Unterschrift 2. Depotinhaber(in) (ggf. gesetzliche Vertretung)

Erklärungen/Einwilligungen

Ich erkläre, dass ich der wirtschaftlich Berechtigten an den einzubringenden sowie bereits eingebrachten Vermögenswerten bin und für eigene Rechnung handle (§ 3 Abs. 1, Satz 3 Geldwäschegesetz [(GwG)]. Dies gilt auch für alle künftigen Käufe, Einzahlungen, Fondsumschichtungen und Stückerlieferungen; anderenfalls teile ich der ebase den wirtschaftlich Berechtigten sofort mit. Das Investment Depot muss dann auf den Namen der anderen Person eröffnet werden. Des Weiteren bestätige ich, dass ich das Investment Depot zu Anlagezwecken nutze.

Darüber hinaus werde ich der ebase die sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebenden Änderungen z. B. des wirtschaftlich Berechtigten, des Hauptwohnsitzes, der Legitimationspapiere unverzüglich mitteilen, ggf. werde ich der ebase hierzu weitere Unterlagen zur Verfügung stellen. Sofern ich diesen Obliegenheiten nicht nachkomme, hat die ebase das Recht, die Geschäftsbeziehung fristlos gemäß der Ziffer „Beendigung der Geschäftsbeziehung“ der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase für Privatanleger zu beenden. Die Entgelte und Auslagen werden grundsätzlich automatisch gemäß dem zu diesem Zeitpunkt gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis abgerechnet, es sei denn, in dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis ist etwas Abweichendes geregelt. Werden die Entgelte und die Auslagen über das Investment Depot abgerechnet, hat die ebase das Recht, diese durch Verkauf von Anteilen und Anteilbruchteilen aus dem Investment Depot in entsprechender Höhe zu decken.

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass ich als juristische Person verpflichtet bin, die Eigentums- und Kontrollstruktur der juristischen Person anzuzeigen, und die verantwortlich handelnden Organe mindestens namentlich von der ebase erfasst werden müssen.

Beratungsfreies Ausführungsgeschäft („execution only“): Mir ist bekannt und ich stimme zu, dass die ebase Aufträge über den Kauf und/oder Verkauf von Investmentanteilen lediglich ausführt, d. h. dass keine Angemessenheitsprüfung im Sinne des § 31 Abs. 5 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) von der ebase vorgenommen und keine Beratungsleistung von der ebase erbracht wird. Es wird von der ebase nicht überprüft, ob ich die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen habe, um die Risiken im Zusammenhang mit dem Erwerb von Investmentanteilen beurteilen zu können. Die Ausführung in I. Ziffer „Ausschluss von Beratung („execution only“)" und in I. Ziffer „Keine Risikoklassifizierung durch die ebase“ der Bedingungen für das Investment Depot für Privatanleger habe ich zur Kenntnis genommen und anerkenne. Die ebase wird die Orders ggf. unter Einbeziehung eines Zwischenkommissionärs ausschließlich über die jeweilige Kapitalanlage-/Investmentgesellschaft als am besten geeignete Stelle zur Beschaffung von Fondsanteilen abwickeln. Die ebase weist mich hiermit darauf hin, dass es weitere Bezugsquellen für Fondsanteile (z. B. Börsen) gibt, über die eine Beschaffung im Einzelfall ggf. auch günstiger durchgeführt werden könnte.

Hiermit bestätige ich, dass ich anlage- und anlegergerechte Informationen von meinem Vermittler/Vertriebspartner erhalten habe und anlage- und anlegergerecht von meinem Vermittler/Vertriebspartner aufgeklärt und beraten (auch hinsichtlich der Provisionszahlungsflüsse) wurde und dies entsprechend den rechtlichen Anforderungen ausreichend vor der Auftragserteilung von meinem Vermittler/Vertriebspartner dokumentiert worden ist. Des Weiteren bestätige ich, dass ich Folgeaufträge nur nach Rücksprache mit meinem Vermittler/Vertriebspartner tätige, nachdem er mir anlage- und anlegergerechte Informationen gegeben und mich anleger- und anlegergerecht aufgeklärt und beraten (auch hinsichtlich der Provisionszahlungsflüsse) hat.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass ich für einzelne Wertpapiergeschäfte, bei denen ich als Kunde Wertpapiere erwerbe oder veräußere, kein Widerrufsrecht nach Fernabsatzrecht habe, da deren Preis auf dem Finanzmarkt Schwankungen unterliegt, auf die die ebase keinen Einfluss hat und die innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können, weshalb hier für mich das Widerrufsrecht nach § 126 Investmentgesetz (InvG) gilt.

Das Widerrufsrecht für den Erwerb deutscher und ausländischer Fonds gemäß § 126 InvG in I. Ziffer „Hinweise zum Widerrufsrecht“ der Bedingungen für das Investment Depot für Privatanleger habe ich zur Kenntnis genommen.

Das Widerrufsrecht für Vertragsschlüsse im Fernabsatz gemäß § 312 d Abs. 1 BGB in den „Informationen zu Vertragsabschlüssen und zu den damit verbundenen Dienstleistungen online geführter wesentliche Anlegerinformationen“ und/oder ausführlicher Verkaufsprospekt bei den unter das Investmentgesetz fallenden Fonds) einschließlich der Vertragsbedingungen, die jeweils Angaben über die Kosten, die Verwaltungsvergütung und das Widerrufsrecht enthalten, sowie der aktuelle Halbjahres-/Jahresbericht kostenlos rechtzeitig zur Verfügung gestellt.

Für die Fondsumschichtung gelten, in der jeweils aktuell gültigen Fassung, die mir vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase für Privatanleger, die Bedingungen für das Investment Depot für Privatanleger, ggf. die Bedingungen für den Wertpapier-Sparvertrag gemäß Vermögensbildungsgesetz für Privatanleger und die Bedingungen für die Internet-Nutzung für das Investment Depot für Privatanleger, das jeweils aktuell gültige Preis- und Leistungsverzeichnis sowie das Informationsblatt „Der Kunde und die ebase“, die ich zur Kenntnis genommen und anerkenne habe.

Vor der Auftragserteilung wurden mir die „Basisinformationsbroschüre über die Vermögensanlage in Investmentfonds“ und die jeweils aktuellen Verkaufsprospekte (vereinfachter Verkaufsprospekt/wesentliche Anlegerinformationen² und/oder ausführlicher Verkaufsprospekt bei den unter das Investmentgesetz fallenden Fonds) einschließlich der Vertragsbedingungen, die jeweils Angaben über die Kosten, die Verwaltungsvergütung und das Widerrufsrecht enthalten, sowie der aktuelle Halbjahres-/Jahresbericht kostenlos rechtzeitig zur Verfügung gestellt.

Ich nehme zur Kenntnis und bin damit einverstanden, dass die ebase neben der von mir gezahlten Vertriebsprovision im Zusammenhang mit der Depottführung und der Abwicklung von Aufträgen auf der Grundlage von Vertriebsverträgen eine zeitanteilige Vergütung von den die jeweiligen Fonds aufliegenden Kapitalanlage-/Investmentgesellschaften erhält, solange die Fondsanteile gehalten werden (laufende Vertriebsprovision). Die maximale Vertriebsprovision entspricht höchstens dem Prozentsatz des im aktuellen Verkaufsprospekt des jeweiligen Fonds angegebenen maximal gültigen Ausgabeaufschlags. Die Höhe der laufenden Vertriebsprovision berechnet sich als prozentualer Anteil des jeweiligen Werts der verwahrten Fondsanteile und beträgt – je nach Kapitalanlage-/Investmentgesellschaft und Art des Fonds – derzeit bis zu 1,5 % (durchschnittlich 0,5 %³, siehe auch das jeweils aktuell gültige Preis- und Leistungsverzeichnis). Mir entstehen aus der laufenden Vertriebsprovision keine zusätzlichen Kosten, da diese aus der dem jeweiligen Fonds belasteten Verwaltungsvergütung an die ebase gezahlt wird. Nähere Einzelheiten zu den von der ebase erhaltenen Vergütungen sind auf Anfrage bei der ebase zu erfahren.

Ich nehme zur Kenntnis und bin damit einverstanden, dass die ebase neben der von mir gezahlten Vertriebsprovision auf der Grundlage von Vertriebsverträgen eine zeitanteilige Vergütung (laufende Vertriebsprovision) ganz oder teilweise an meinen Vermittler/Vertriebspartner für seine Vermittlungstätigkeit bzw. an dessen Vertriebsorganisation gewährt, solange die Fondsanteile gehalten werden. Die maximale Vertriebsprovision entspricht höchstens dem Prozentsatz des im aktuellen Verkaufsprospekt des jeweiligen Fonds angegebenen maximal gültigen Ausgabeaufschlags und wird von der ebase teilweise oder ganz an den Vermittler/Vertriebspartner des Depotinhabers bzw. an dessen Vertriebsorganisation von der ebase weitergegeben. Die Höhe der laufenden Vertriebsprovision berechnet sich als prozentualer Anteil des jeweiligen Werts der verwahrten Fondsanteile und beträgt – je nach Kapitalanlage-/Investmentgesellschaft und Art des Fonds – derzeit bis zu 1,5 % (durchschnittlich 0,5 %³, siehe auch das jeweils aktuell gültige Preis- und Leistungsverzeichnis). Mir entstehen aus der laufenden Vertriebsprovision keine zusätzlichen Kosten, da diese aus der dem jeweiligen Fonds belasteten Verwaltungsvergütung an die ebase bzw. von der ebase an meinen Vermittler/Vertriebspartner bzw. an dessen Vertriebsorganisation gezahlt wird. Darüber hinaus gewährt die ebase meinem Vermittler/Vertriebspartner bzw. dessen Vertriebsorganisation unter Umständen geldwerte Zuwendungen in Form von Sachleistungen in Höhe von jährlich maximal 8,00 EUR, bezogen auf die Anzahl der jeweils vermittelten Depots. Nähere Einzelheiten zu den von der ebase gewährten Vergütungen sind auf Anfrage bei der ebase zu erfahren.

Ich verzichte, vorbehaltlich einer anderen vertraglich abweichenden Vereinbarung, mit meiner Unterschrift auf meine, aus den oben dargestellten Provisionszahlungsflüssen her-rührenden jetzigen und zukünftigen Ansprüche, diese Zahlungen von der ebase und/oder meinem Vermittler/Vertriebspartner und/oder dessen Vertriebsorganisation herauszuver-langen.

² Ab dem 1. Juli 2011 ersetzen die „wesentlichen Anlegerinformationen“/Key Investor Informations (KII) bei inländisch domizilierten Investmentfonds den vereinfachten/verkürzten Verkaufsprospekt.

³ Durchschnitt aus den vereinbarten Provisionen je Fonds, in Abhängigkeit vom Bestand (gewichteter Mittelwert).

Hinweise zur Fondsumschichtung:

- Eine Fondsumschichtung kann von der ebase entweder zwischen Investmentfonds ein und derselben Kapitalanlage-/Investmentgesellschaft bzw. innerhalb einer Emittentengruppe oder zwischen Investmentfonds verschiedener Kapitalanlage-/Investmentgesellschaften durchgeführt werden. An der Umschichtung beteiligte Investmentfonds müssen von der ebase zum Rücknahmepreis bzw. Anteilwert erworben werden können. Liegt bei einem Fonds kein aktueller Rücknahmepreis bzw. kein aktueller Anteilwert vor, werden beide Fonds zum Preis des Tags abgerechnet, an dem für beide Fonds ein Preis ermittelt wird.
- Für die Fondsumschichtung wird ein/e Entgelt/Provision berechnet, das/die Sie dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis entnehmen können.

Geschäftsführer der ebase: Rudolf Geyer, Marc Schäfer; Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Christian Diekmann (Stand 3. Januar 2011*);

Sitz der Gesellschaft: Aschheim; Amtsgericht München HRB 141 740; Ust-ID Nr. 813330104; die ebase ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der comdirect bank AG.

* Änderungen sind vorbehalten, der aktuelle Stand ist jederzeit über das Handelsregister ersichtlich.

EUROPEAN BANK
for Fund Services GmbH
80218 München
DEUTSCHLAND